

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe

- 1. Klasse der Fachschule für Wirtschaft bzw. Fachschule für Sozialberufe
- 1. Jahrgang der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

für das Schuljahr 2027 / 2028

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen **beginnt am 29. Jänner 2027**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind **zuerst an jener Schule anzumelden, welche tatsächlich den Erstwunsch darstellt.** An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der MS oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch von Geschwistern.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den 1. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen	Vorgang
29. Jänner - 19. Februar 2027	Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht der 8. Schulstufe <u>sowie</u> eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen: Zeugnis der 3. Klasse / 7. Schulstufe (in Kopie) Geburtsurkunde (in Kopie) eCard – in Kopie aktueller Meldezettel (nicht älter als 2 Jahre) - Schüler*in (in Kopie) aktuelle Meldezettel (nicht älter als 2 Jahre) - beide Erziehungsberechtigte (in Kopie) Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie) Lebenslauf mit Foto Schulärztlicher Fragebogen Datenschutzerklärung Blackout Obsorgebescheid – bei Alleinerziehern (in Kopie).  <u>Anmeldezeiten – bitte um Voranmeldung über die Homepage</u> Freitag, 29. Jänner 2027 von 10.00 – 15.00 Uhr <u>nach den Semesterferien:</u> Montag, 8. Februar – Freitag, 19. Februar 2027 in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat jedoch keine Auswirkung auf eine Schulplatzzuweisung. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht sowie eine Kopie vorgelegt werden.

bis spätestens 15.3.2027	Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt. <u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihrem Kind einen vorläufigen Schulplatz für das Schuljahr 2027/28 zu. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden. <u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden, wenn • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.									
ab 30.3.2027	Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen. Hotline bei der Bildungsdirektion (30.3. bis 23.4.2027): Mo bis Fr 8.00 -12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag bis 16.00 Uhr Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4421									
30.3. – 23.4. 2027	Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).									
ab 3.5.2027	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen									
bis 28.6.2027 (12.00 Uhr)	Übermittlung einer Schulerfolgsbestätigung. (schriftlich, persönlich, per Mail) <table><tr><td></td><td>5-jährige HLW</td><td>3-jährige FSW / FSB</td></tr><tr><td>AHS</td><td>keine Aufnahmeprüfung</td><td>keine Aufnahmeprüfung</td></tr><tr><td>MS</td><td>Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 2) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 3) Aufnahmeprüfung</td><td>Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 3) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 4) Aufnahmeprüfung</td></tr></table>		5-jährige HLW	3-jährige FSW / FSB	AHS	keine Aufnahmeprüfung	keine Aufnahmeprüfung	MS	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 2) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 3) Aufnahmeprüfung	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 3) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 4) Aufnahmeprüfung
	5-jährige HLW	3-jährige FSW / FSB								
AHS	keine Aufnahmeprüfung	keine Aufnahmeprüfung								
MS	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 2) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 3) Aufnahmeprüfung	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 3) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 4) Aufnahmeprüfung								
29.06.2027	Aufnahmeprüfungen (ab 8.00 Uhr)									
am 02.07.2027 von 10.00 - 13.00 Uhr	Die endgültige Aufnahme und Schuleinschreibung in die 1. Klasse bzw. in den 1. Jahrgang der HLW / FSW / FSB Tulln erfolgt nach Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses (Original + Kopie) der Mittelschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS. An diesem Tag lernt Ihre Tochter / Ihr Sohn auch den neuen Klassenvorstand kennen und bekommt sämtliche Informationen für den Schulbeginn.									